

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

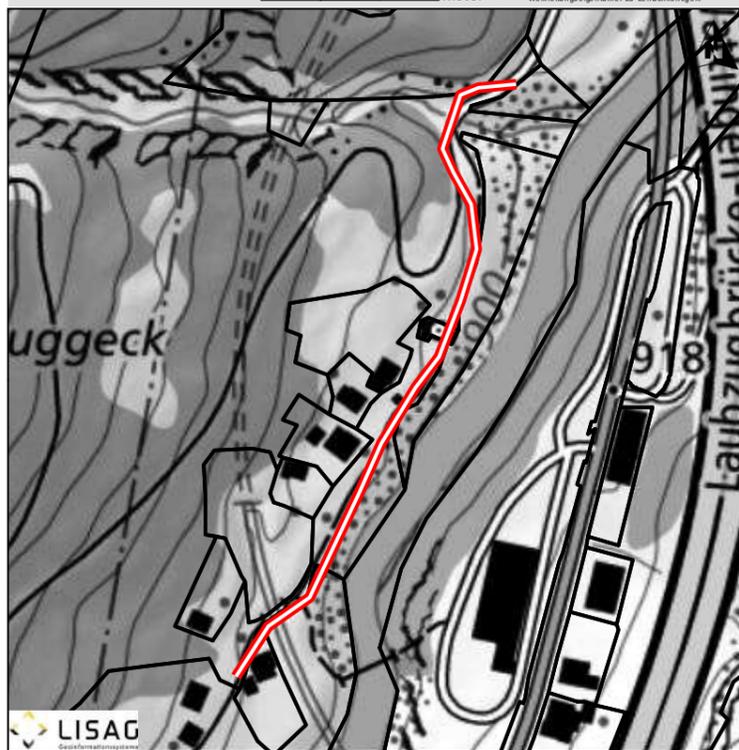
 GEMEINDE
WASSEN

Alter Gotthardsaumweg bei Wattingen

KG.1220.01
IVS, National

 Koordinaten: 2'688'467 / 1'172'225
HB-Nummer:
Parzelle: 396 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979

 SITUATIONSPLAN 0 12.5 25 50 75 Meter
Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern, bei Projektierungen sind die Weichenstellungen zu berücksichtigen!


BESCHREIBUNG

Der alte Gotthardsaumweg bei Wattingen wird im IVS unter der Nummer UR 3.3 aufgeführt. Eine Variante dieser Linienführung überquerte bei Wattingen die Reuss. Die Brücke ist zwar erst im 18. Jahrhundert urkundlich zu fassen, dürfte aber wesentlich älter sein. 1756/57 war sie durch eine Lawine zerstört worden und wurde damals für 54 Gulden und 21 Schilling wiederaufgebaut. Offenbar wurde die Brücke vor 1820 ein weiteres Mal zerstört; beim Bau der neuen Kunststrasse im Jahre 1820 musste ein Notsteg erstellt werden. Ob die Brückenwiderlager, die noch heute auszumachen sind, von der alten Brücke von 1757 herkommen, ist nicht mehr zu ermitteln. Die neu gebaute und am 11. September 1676 vom Wassener Pfarrer Johann Kaspar Wolleb eingeweihte Kapelle zu Ehren des Hl. Joseph am westlichen Brückenkopf sollte wohl in erster Linie zum Schutze gegen die unberechenbaren Naturgewalten wie Hochwasser und Lawinen dienen. Die Kapelle, wegen ihres Vordaches im Volksmund auch "Tenn von Wattingen" genannt, scheint aufgrund einer Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1659 bereits vor dem oben genannten Weihedatum existiert zu haben.

Die von Meiggelen in Richtung Rorbach ziehende, 4m breite Schotterstrasse entspricht auf den ersten 100m der Kunststrasse aus dem 19. Jh. Jenseits des Rorbachs verschmälert sich der Weg, der nun dem Gotthardsaumweg entspricht, auf 1.5m. Es ist ein talseits abfallender Bewirtschaftungshangweg mit grasbewachsener Schotteroberfläche. Beidseits ist er von einer kurzen, 1m hohen Lesestein-Stützmauer gesäumt. Nördlich der St. Josephskapelle, unter deren vorspringendem Dach der Saumweg durchführte, steht talseits entlang des Strässchens eine 20m lange Reihe von unbearbeiteten, in 1m Abstand gesetzten Randsteinen von unterschiedlicher Grösse (UR 3.3.4). Zur Saumwegbrücke von Wattingen (UR 3.4.8) zweigt bei der Kapelle ein verfallenes Trassee ab und führt zur früheren alten Saumwegbrücke. Von der Kapelle St. Joseph bis zur Bahnunterführung führt ein 2m breites, benutztes Strässchen mit gekiester und stellenweise grasbewachsener Oberfläche. In der Eisenbahnunterführung ist der Weg gepflastert. Auf der Talseite des östlichen Zugangs steht eine 5m lange, freistehende Mauer.

23.03.2012



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Bedeutender Abschnitt des Gotthardsaumwegs bei der St. Josefskapelle und mit Resten der ehem. Reussbrücke.

23.03.2012



SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

23.03.2012



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3.3.4.

Letzte Aktualisierung: 16.12.2021

Verfasser: ARE URI

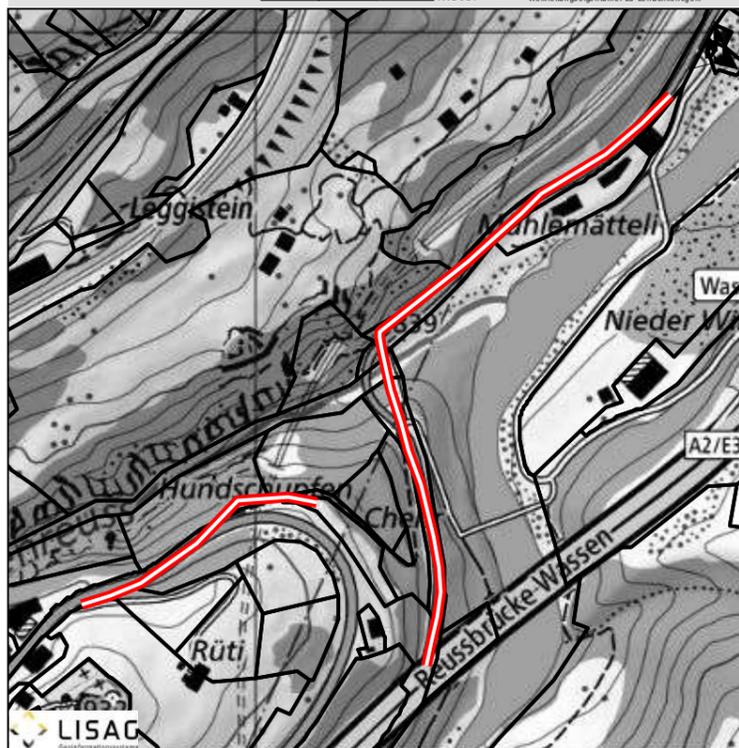
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Kunststrasse Leggistein - Wassen
KG.1220.03
IVS, National

 Koordinaten: 2'689'168 / 1'173'858
HB-Nummer:
Parzelle: 265 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

 SITUATIONSPLAN 0 20 40 80 120 Meter
Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Lektionen und vor Baubeginn zu ändern, bei Projektierungen sind die Weisungen des Trassierers zu befolgen

BESCHREIBUNG

Der Wegabschnitt zwischen Leggistein und Wassen wird im IVS unter der Identifikationsnummer 3.4.7 aufgeführt und ist Teil der Strecke UR 3, welche zwischen Silenen/Amsteg und Göschenen verläuft. Die Kunststrasse wurde im 19. Jh. erstellt, allerdings wurde dieses Teilstück der Kantonsstrasse am 24. August 1987 von den Wassermassen der, durch ein Unwetter, angeschwollenen Meienreuss zerstört. Es sollte im Rahmen der Unwettersanierungen im Reusstal 1991 nach alten Plänen wiederhergestellt werden. Dabei rekonstruierte man die Mühlebrücke nach Vorlagen von 1822 (also ohne den wasserunterseitigen Anbau aus dem Jahre 1949) und integrierte sie ins Fuss- und Wanderwegnetz Uri. Die Kosten inklusive der neuen Umfahrungsbrücke bewegten sich im Rahmen von 14.4 Millionen Franken (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Uri vom 27.8.1990). Zum Vergleich: Nach dem Hochwasser im Jahre 1762 wurde die "Müllebrugg zu Wassen" für 183 Gulden und 24 Schilling von Hrn. Strassenmeister Jauch "ganz neu" gemacht.

Bei Leggistein steht auf der Bergseite der Kantonsstrasse eine 160m lange und bis 3m hohe Trockensteinmauer und die talseitige Mauer wurde von den Wassermassen grösstenteils weggerissen, ebenso ein Teil der Mühlebrücke. Die Brückenruine hatte eine Spannweite von 14m und eine (verbreiterte) Fahrbahnbreite von 6m. Obwohl das südliche Widerlager häufig der Wucht der angeschwollenen Meienreuss ausgesetzt war, bedurfte es einer Jahrhundertkatastrophe, um es zu zerstören. Südlich der Mühlebrücke handelt es sich bei der talseitigen Mauer und den Kolonnensteinen ebenfalls um einen Wiederaufbau nachdem Unwetter. Bergseitig steht eine Quadersteinmauer im regelmässigen Schichtverband. Die ursprüngliche, nach Süden ausholende Haarnadelkurve der Kunststrasse lag im Bereich der heutigen Autobahn und ist bei deren Bau zerstört worden. Richtung Wassen ist die früher talseitige Mauer auf einer Länge von knapp 200m wieder zu erkennen. Das Trassee dient heute auf einem kurzen Teilstück (50m) als geteerte Hauszufahrt, im Übrigen ist es aufgelassen.

18.04.2019



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

ZEITSTELLUNG

Im 19. Jh. erstellte Kunststrasse, 1991 nach Unwetterschäden saniert mit Neubau Mühlebrücke nach Plänen von 1822.

WÜRDIGUNG

Der im 19. Jh. entstandene Wegabschnitt der Kunststrasse zwischen Leggistein und Wassen hat zwar durch die Hochwasserkatastrophe von 1987 seine ursprüngliche Substanz verloren, wurde aber durch die Unwettersanierung von 1991, bei welcher man sich an die ursprünglichen Pläne hielt, zu einem attraktiven und neu dem Fuss- und Wanderwegnetz von Uri zugehörigen Wegabschnitt.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

18.04.2019



Letzte Aktualisierung: 16.12.2021

QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3, 3.4, 3.4.7.

Verfasser: ARE URI

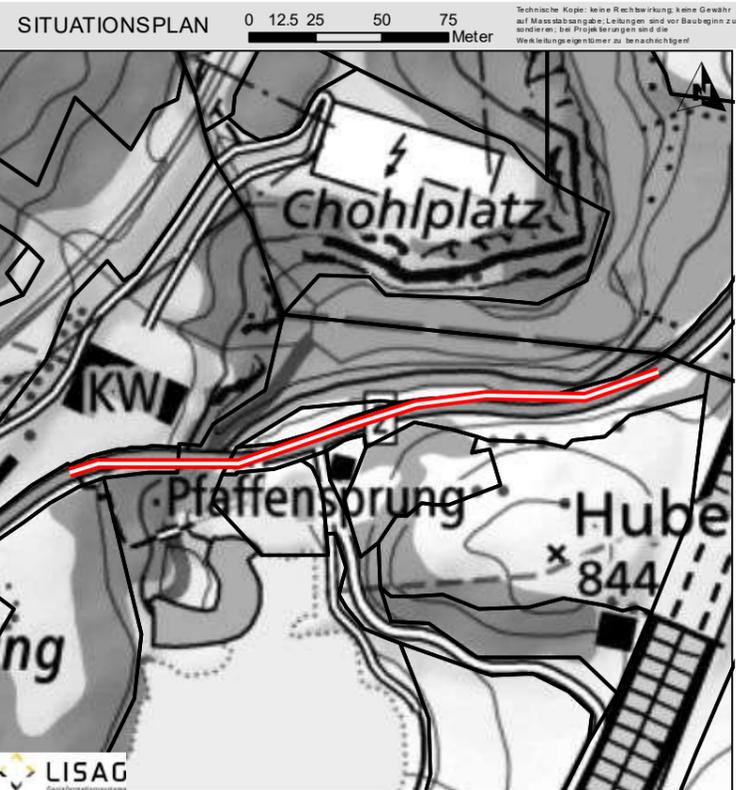
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Kunststrasse Surüti - Höhi mit Pfaffensprungbrücke
KG.1220.04
IVS, National

 Koordinaten: 2'689'657 / 1'174'479
 HB-Nummer:
 Parzelle: 318 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021


BESCHREIBUNG

Der Wegabschnitt zwischen Surüti und Höhi mit der steinernen Pfaffensprungbrücke hat im IVS die Identifikationsnummer UR 3.4.6 und wird in ihrer Bedeutung als «national» eingestuft. Obwohl der Wegabschnitt durch den Bau der Gotthardbahn im 19. Jh. überprägt wurde, hat sich einige ursprüngliche Substanz des älteren Gotthardweges aus dem 18. Jh. erhalten. Bei Surüti wird die Kantonsstrasse bergseitig auf einer Länge von über 100m Länge von einer 1 – 2m hohen Stützmauer begrenzt. Zum Teil ist sie trockengemauert oder aus Quadersteinen gebaut und ausgefugt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite steht eine 40m lange Kolonnensteinreihe. Etwas weiter südlich wird ein Bach mit einem gemauerten Wasserdurchlass unter der Strasse durchgeführt. Auf dem Weg nach Höhi überquert man die Pfaffensprungbrücke, welche ihren Namen einer alten Sage verdankt, wonach ein von Räuber bedrängter Pfarrer sein Pferd über den Abgrund gehetzt haben soll. Die steinerne Pfaffensprungbrücke des 18. Jh.- wurde 1822 verbreitert. Das heutige Gewölbe der Brücke ist aus Beton gegossen und dürfte in dieser Form im 20. Jh. gebaut worden sein. Die Brüstungsmauern bestanden ursprünglich aus rohen, unbehauenen Gneisplatten.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlicher Wegabschnitt mit der 1471 erstmals erwähnten Pfaffensprungbrücke, 1821 erweitert, stammt sie in der Heutigen Form aus der Mitte des 20. Jh.

WÜRDIGUNG

Historisch bedeutender Wegabschnitt mit der Pfaffensprungbrücke.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

18.10.2012



18.10.2012


QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3.4.6.

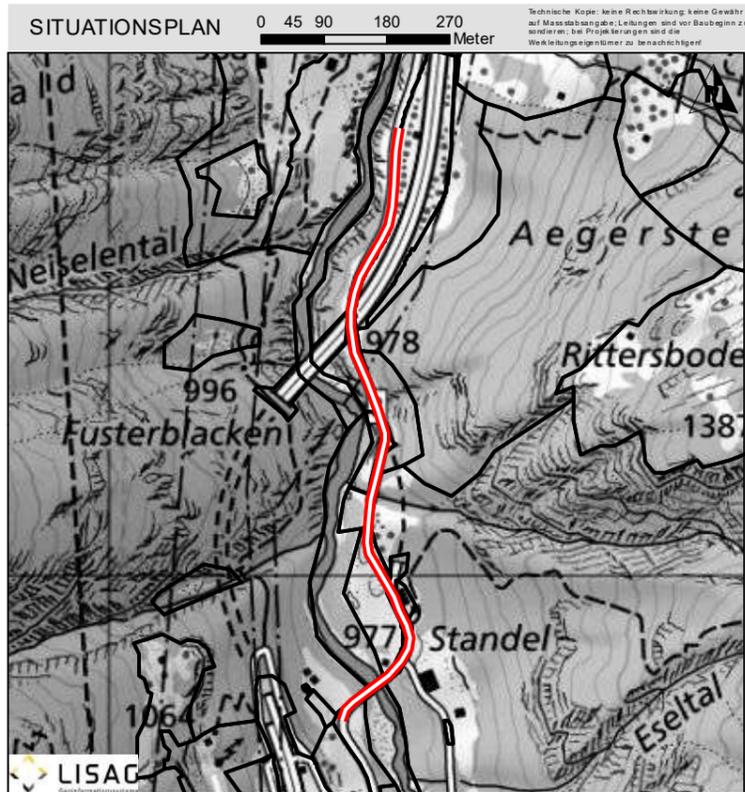
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Kunststrasse Ägersteinwald - Schöni, Schönibrücke
KG.1220.06
IVS, National

 Koordinaten: 2'688'398 / 1'171'200
HB-Nummer:
Parzelle: 907 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021


BESCHREIBUNG

Der im Gelände sichtbare Verlauf der Kunststrasse (UR 3.4.10) entspricht demjenigen des Topographischen Atlas von 1875. Die heutige Strasse führt nördlich von Standel durch einen 170m langen Tunnel durch den Berg. Das weiter westlich gelegene Trasse wird auch heute noch für den Werkverkehr benutzt.

Der Abschnitt Ägersteinwald - Schöni ist durch unterschiedlich hohe, ausgefugte Quadersteinmauern geprägt, welche sich entlang der Strasse befinden. Südlich der Autobahnüberführung ist eine Mauer auf einer Länge von 100 m zu einer Brüstungsmauer hochgezogen. An der südlichen Fortsetzung schliesst eine 50m lange Bruchsteinmauer an. Der gesamte Abschnitt weist mehrere Teilstücke von Kolonnenseinen auf, welche grösstenteils durch Eisenstangen miteinander verbunden sind. Südlich der Schönibrücke steht der Distanzstein. Die Schönibrücke wurde 1773/74 neu gebaut und hatte, gleich wie jene Brücke beim Pfaffensprung, ein Steingewölbe. Da sie über eine solide Konstruktion verfügte, wurde sie trotz ihrer damals bereits geringen Breite von 10 Fuss (ca. 3m) für den Bau der neuen Gotthardstrasse nicht verbreitert. Die heute bestehende Brücke wurde in der Zwischenzeit mehrmals renoviert, wobei man jedoch sparsam mit dem Zement umgegangen ist.

Die Schönibrücke weist eine 6m breite Fahrbahn mit geringem Gefälle auf. Die Bogenspannweite beträgt 12m, die des Kämpfers 6m. Ein Blick unter das Brückengewölbe zeigt, dass es etwa je zur Hälfte aus einem älteren und einem jüngeren Steinbogen besteht. Möglicherweise kann es sich beim jüngeren Bogen um einen Bestandteil der früheren Saumwegbrücke handeln. Die Fahrbahn wird auf beiden Seiten durch eine 0.7m hohen und 0.5m dicken, zementierten Brüstungsmauer begrenzt. Die Brüstungsmauern werden dabei über die eigentliche Brücke als Fahrbahnbegrenzung hinausgezogen.

24.10.2011



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

ZEITSTELLUNG

im 19. Jh. gebauter Strassenabschnitt mit älteren Bestandteilen aus dem 18. Jh.

WÜRDIGUNG

Der Wegabschnitt der Kunststrasse zwischen dem Ägersteinwald und Schöni hat viel von seiner ursprünglichen Substanz erhalten. Neben der Lagequalität des Weges dürfte vor allem die Schönibrücke als bemerkenswert gelten. Sie ist Beispiel für die Ingenieurskunst des 19. Jh. und zugleich ein schönes Beispiel einer sanften Renovation, da man nur wenig Zement für die Instandhaltung verwendete.

18.04.2019



18.04.2019



Letzte Aktualisierung: 16.12.2021

SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3.3.10; Brunner 2008, S. 183.

Verfasser: ARE URI

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

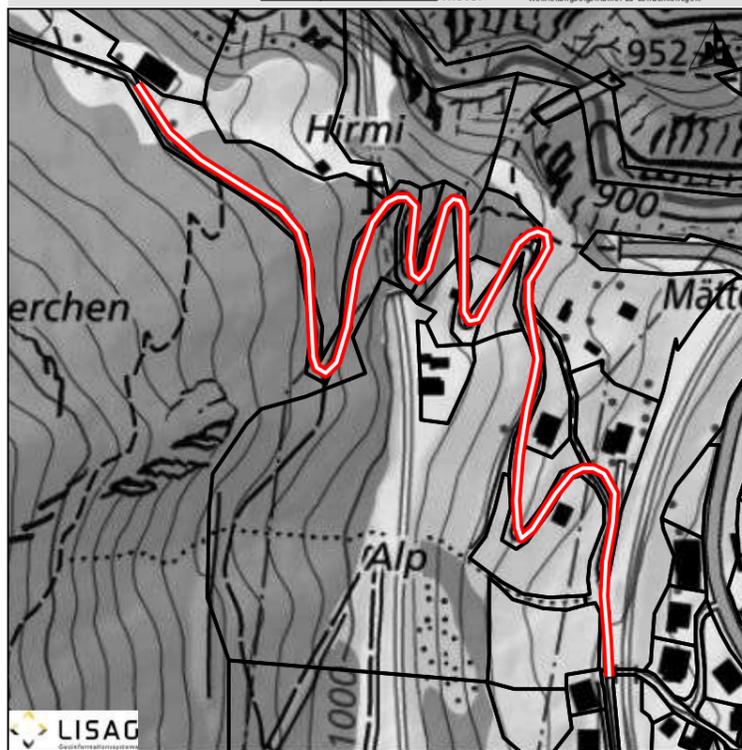
 GEMEINDE
WASSEN

Sustenstrasse von 1913; Mätteli - Lerchen
KG.1220.07
IVS, National

 Koordinaten: 2'688'517 / 1'173'676
HB-Nummer:
Parzelle: 58

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

 SITUATIONSPLAN 0 15 30 60 90
Meter

Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern; bei Projektierungen sind die Weichenstellungen zu berücksichtigen

BESCHREIBUNG

Der Strassenabschnitt zwischen Mätteli und Lerchen wurde erst 1913 von der Steinbruch-Firma Regli und Loretz ein Fahrsträsschen von WasSEN bis zum Steinbruch auf "Breitenwasen" gebaut, welches die vielbeklagte und verspottete Lücke in der Sustenstrasse von 1811 zwischen WasSEN und Fedenbrügg jedoch immer noch nicht schloss, denn das Saumpfadteilstück bis zur Fedenbrücke blieb noch einige Jahre unverbreitert.

Das in acht Serpentin angelegte Strassenstück von Mätteli nach Lerchen ist 2 - 3m breit und hat einen jüngeren Schotterbelag (UR 4.3). Es wird als Bewirtschaftungssträsschen und Wanderweg benutzt. Charakteristisches Merkmal ist der hohe und sorgfältig ausgeführte Ausbaustandard, namentlich der wegbegrenzenden Mauern. Bergseitig verläuft fast durchgehend eine trockengefügte, mit grossen Bruchsteinen gebaute Stützmauer. Sie befindet sich durchwegs in einem ausgezeichneten Zustand. Ihre Höhe variiert zwischen 1m und 2.5m. Anstelle der Mauer ist die bergseitige Wegbegrenzung punktuell auch als erdige oder felsige Böschung ausgeprägt. Talseitig sind die Wegbegrenzungen vielfältiger. Die Trockenmauer ist in der ersten Serpentine gegen den Weg gerichtet und bildet mit der bergseitigen Mauer einen Hohlweg. Vor und nach der zweiten Serpentine wird das Wegtrasse von einer Reihe steilgestellter Randplatten begrenzt. Auf zwei längeren Teilstücken sind in der talseitigen Mauer grosse Kolonnensteine verankert. Im oberen Teil des Abschnittes steht auf der Talseite eine 60m lange, 1.3m hohe, freistehende Brüstungsmauer. Sie ist trocken gemauert und besteht aus grossen, behauenen Quadersteinen. Sowohl berg- wie talseitig sind auf dem ganzen Abschnitt insgesamt vier Treppen integriert, die für die Bewirtschaftung zu den angrenzenden Matten führen. Um das Kreuzen von Fahrzeugen zu erleichtern wurden drei bis vier Ausweichstellen gebaut. Für die Oberflächenentwässerung sorgen heute Querabschläge aus Metall, die zum Teil einbetoniert sind. Entlang der bergseitigen Mauer verlaufen stellenweise wegparallele Entwässerungsrinnen. Bei der oberen Abzweigung des Saumweges steht auf einem Felsblock ein auf die Strasse ausgerichtetes, undatiertes Holzkreuz.

ZEITSTELLUNG

erbaut 1913.

WÜRDIGUNG

Die Sustenstrasse von 1913 zwischen Mätteli und Lerchen ist eines der letzten erbauten aber zugleich einer der bemerkenswertesten Abschnitte der Sustenstrasse von 1811. Der attraktive Wanderweg mit bemerkenswerter Lagequalität charakterisiert sich durch den hohen und sorgfältig ausgeführten Ausbaustandart und ihrem ausgezeichneten Zustand.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

18.04.2019



18.04.2019


QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 4.3.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

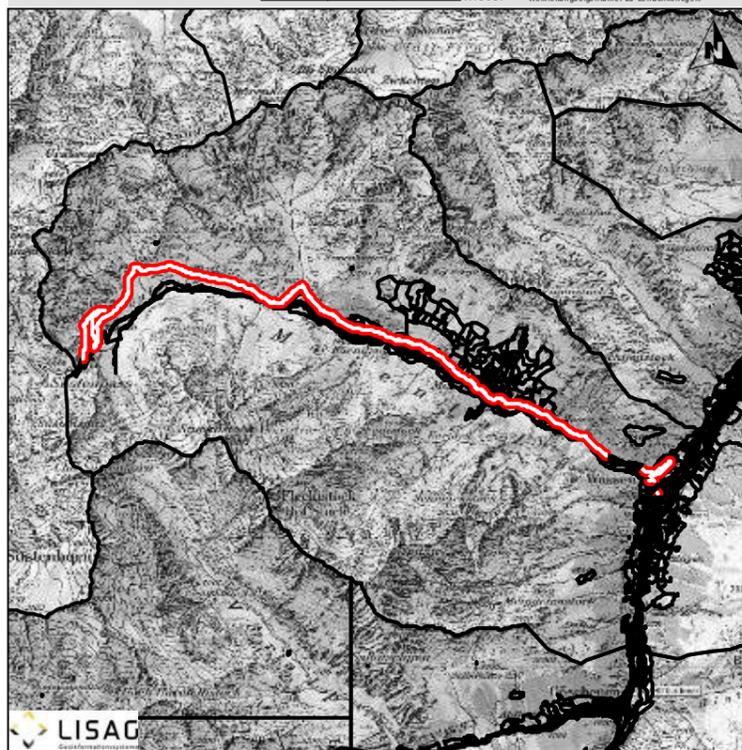
Touristenstrasse von 1938-1946 über den Sustenpass

KG.1220.08
IVS, National

 Koordinaten: 2'680'897 / 1'177'307
 HB-Nummer:
 Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979

 SITUATIONSPLAN 0 6501'300 2'600 3'900
 Meter

Technische Kopie: keine Rechtskraft, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern; bei Projektänderungen sind die Wirkleistungen gegenüber zu berücksichtigen


BESCHREIBUNG

Die Touristenstrasse von 1938-46 war eine der ersten Neuanlagen einer alpinen Autostrasse in der Schweiz. Die Gesamtkosten betrugen Fr. 31 816 000.-, wobei der Bund an den bernischen Anteil von Fr. 18 000 000.- 75% Subvention, an den ernerischen Anteil von Fr. 13 500 000.- 90% Subvention leistete. Am 7. September 1946 wurde der Sustenpass offiziell dem Verkehr übergeben. 15000 Fahrzeuge überquerten an diesem Tag den Pass: Die Schweizer waren gekommen um ihr nationalwerk zu besichtigen und zu feiern.

Die Touristenstrasse gilt als Vorzeigebeispiel einer modernen Alpenstrasse, da die Strasseningenieure die neuesten Kenntnisse in den Bau der Strasse integrierten. Bemerkenswert ist, dass beim Bau nicht nur ingenieurtechnische Kriterien eine Rolle spielten, sondern dass auch auf eine landschaftsschonende Linienführung und die Ästhetik und Sorgfalt der Kunstbauten grosses Gewicht gelegt wurde.

Die Passstrasse weist lediglich oberhalb von Wassen und unterhalb der Passhöhe eigentlichen Passcharakter auf. Die Tendenz zum Funktionalen überwiegt, die Strasse weist aber zahlreiche, für Touristenstrassen typische Ausweichts- und Ausstellplätze auf. Die Strasse ist 6m breit und verläuft durchgehend dem nördlichen Talhang entlang. Sie wird zu beiden Seiten durch verschiedene Böschungsarten begrenzt. Die Stützmauern bestehen häufig aus einem armierten Betonkern und sind mit Steinen verblendet. Die Blendsteine weisen dabei unterschiedliche Verarbeitungsmöglichkeiten auf.

Augenfällig sind die sogenannten «Useluegi», bei denen es sich um Steine handelt, welche bei den talseitigen Mauern herausragen. Durch das wird eine höhere Stabilität und ein ästhetischeres Aussehen gewährleistet. Weiteres charakteristisches Merkmal sind die Kolonnen- oder Randsteine, welche häufig durch Eisenröhrstangen miteinander verbunden sind. Zur weitere ursprünglichen Ausstattung der Touristenstrasse gehören die sich entlang der Strasse befindenden dreifachen Eisenröhrgeländer. Brücken mit Betongewölben und Quadersteinverblendung und die Kilometersteine, welche die Entfernung zum Hauptort Altdorf zeigen gehören zur charakteristischen Ausstattung der Passstrasse.

23.10.2012



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

WÜRDIGUNG

Die Touristenstrasse von 1938-1946 nimmt als die erste Neuanlage einer alpinen Autostrasse der Schweiz Vorbildscharakter ein. Sie gilt als Vorzeigebeispiel der modernen Alpenstrasse, da nicht nur neueste ingenieurtechnische Erkenntnisse in den Bau hineinfließen, sondern auch eine landschaftsschonende Linienführung verwirklicht wurde. Die mit Steinen verblendeten Stützmauern und die mit Eisenröhrstangen miteinander verbundenen Kolonnen- und Randsteine verdeutlichen dies zusätzlich.

23.10.2012



23.10.2012



Letzte Aktualisierung: 16.12.2021

SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 4.4.

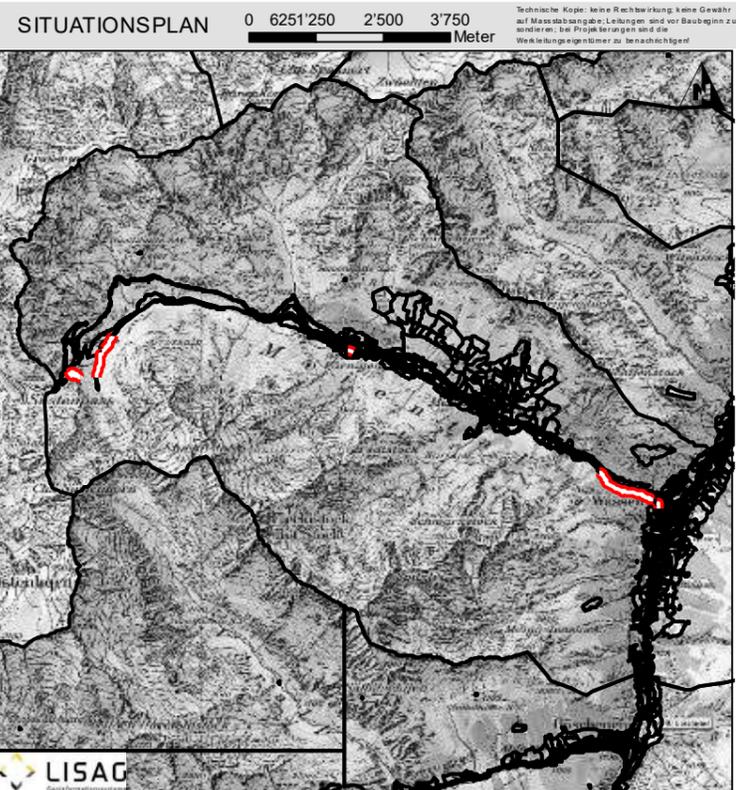
Verfasser: ARE URI

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

**GEMEINDE
WASSEN**
Alter Saumweg über den Sustenpass
KG.1220.09
IVS, National

 Koordinaten: 2'678'058 / 1'176'030
 HB-Nummer:
 Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021


BESCHREIBUNG

Der alte Saumweg über den Sustenpass war vermutlich seit dem ausgehenden Mittelalter vorhanden. Der Weg wird im IVS mit der Identifikationsnummer UR 4.1 bezeichnet. Der alte Saumweg beginnt in Mätteli, führt durch das Meiental und anschliessend über den Sustenpass. Der Wegverlauf des alten Sustensaumwegs deckt sich grösstenteils mit der 1811 erbauten Kommunikationsstrasse, weshalb grosse Teile der Substanz des alten Saumweges überprägt wurden. Bei Husen und östlich von Fämigen weist der Weg einen anderen Verlauf als die Kommunikationsstrasse auf, wobei vor allem die Linienführung bei Färnigen bis zur Passhöhe einen hohen Stellenwert innehatte, da der Verlauf an der Schanzen- und Stauanlage der Guferplatte aus der Zeit des 2. Völklingerkrieges vorbeiführt.

Neben der fragmentarisch erhaltenen Pflasterung, wie beispielsweise neben der Asphaltierung der Dorfpassage im Weiler Färnigen, weist vor allem der letzte Abschnitt des Saumweges ab Fämigen bis zum Sustenpass eine hohe Menge der ursprünglichen Substanz des Saumweges auf. Der ursprüngliche Weg zeigt sich dort als ein mit Gesteinsschutt gebahnter Weg von 0.5m Breite. Teils sind noch steinerne Querabschläge und 1m hohe, locker geschichtete Trockenmauern zu erkennen.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

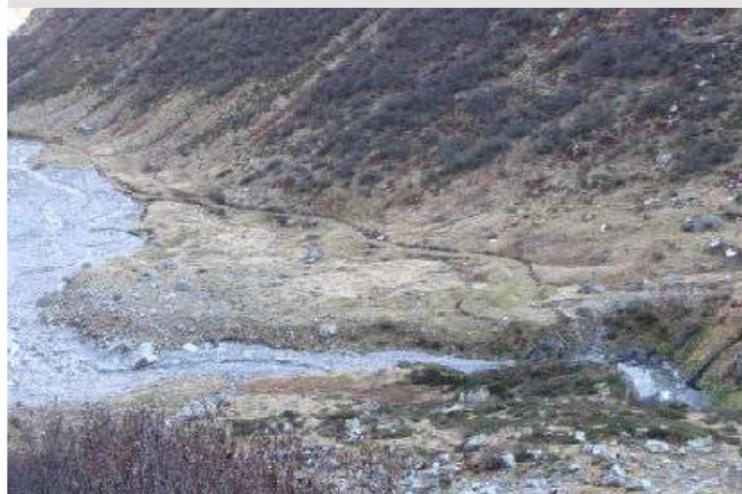
Der seit dem ausgehenden Mittelalter stammende, alte Saumweg über den Sustenpass ist ein bedeutender Zeitzeuge des Säumerwesens im Kanton Uri. Obwohl der Saumpfad neben dem Gotthardsaumweg eine Nebenrolle einnimmt, ist der Saumweg über den Sustenpass von historischer Bedeutung, da der Wegverlauf an der Gufer- und Meianschanze vorbeiführt. Historischer Verlauf mit viel Substanz.

23.10.2012


SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

23.10.2012



23.10.2012


QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 4.1.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

**GEMEINDE
WASSEN**
Kommunikationsstrasse von 1811 über den Sustenpass
KG.1220.10
IVS, National

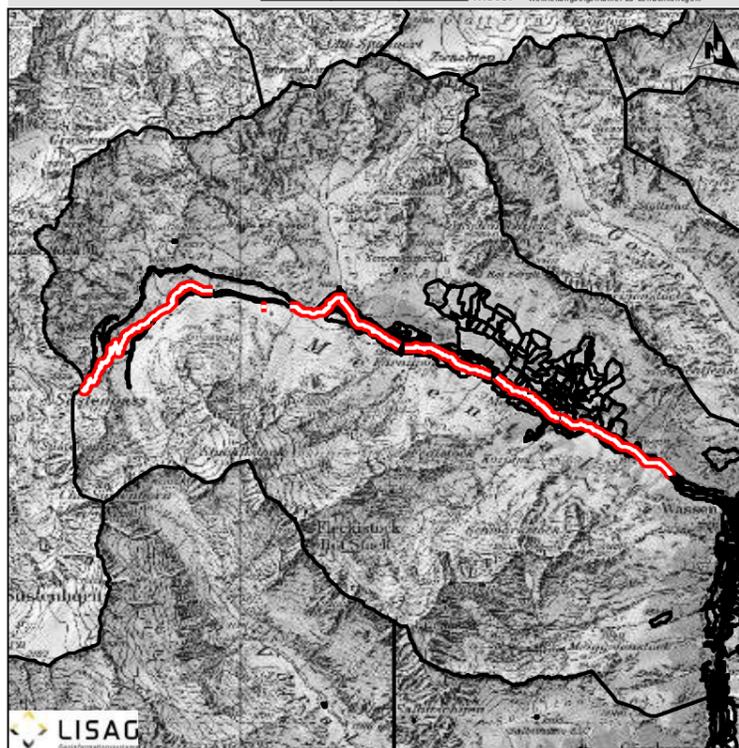
Koordinaten: 2'684'675 / 1'175'812

HB-Nummer:

Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

 SITUATIONSPLAN 0 600 1'200 2'400 3'600
Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern; bei Projektierungen sind die Verkleinerungsgrössen zu berücksichtigen!

BESCHREIBUNG

Die Planung einer Kommunikationsstrasse begann, als die Berner nach Alternativen für eine Nord-Süd-Achse suchten, da Napoleon das Wallis dem Kaiserreich einverleibte und so den intensiven Transithandel der Berner nach Piemont durch französische Zollgebühren erheblich verteuerte. Nach gemeinsamen Absprachen und Begehungen verpflichteten sich die Stände Uri und Bern für den Bau einer befahrbaren Strasse von 8 Bernerfuss (ca. 2.35m) und einer Steigung von 2 Zoll pro Bernerfuss (ca. 16.5%) über den Sustenpass bis nach Wassen. Durch politische Umbrüche, die Oberländerunruhen und der schlechten Witterung verzögerte sich die Fertigstellung des Strassenprojekts, an welchem seit 1810 nach den Plänen Im Hof's gebaut wurde.

Die Kommunikationstrasse weist im IVS die Identifikationsnummer UR 4.2 auf. Der Wegabschnitt UR 4.2.1 zeichnet sich durch die in den Hang eingebaute Rochuskapelle aus, welche als Wegbegleiter fungiert. Zusätzlich weist der Wegabschnitt zwischen Husen und Dörfli 1.5-2m hohe Trockenmauern aus Lese- und Bruchsteinen als herausragendes Merkmal auf.

Der Wegabschnitt zwischen den Weilern Fülai und Färnigen (UR 4.2.4) weist neben der reizvollen Landschaft noch die ursprüngliche Breite von acht Bernerfuss (2.4m) auf. Daneben dominieren die bergseits erhaltenen mörtellos gefugten Stützmauern von bis zu 3m Höhe. Auf der Talseite sind vereinzelt Stümpfe von Randsteinen noch zu erkennen. Beim Abschnitt zwischen Färnigen und Hinterfeldstall (UR 4.2.5) handelt es sich um ein weitgehend ursprünglich erhaltenes Stück der 1811er Strasse mit berg- und talseitigen Stützmauern, Randpflasterungen, Kolonnensteinen, Erd- und Felsböschungen und Trockenmauern. Hier ist die Brücke in Goretzmettlen von 1813 erhalten.

Herzstück der Kommunikationsstrasse bildet der Aufstieg von der Alp Susten auf die Sustenpasshöhe (UR 4.2.7), welches noch Kunstbauten aus der Entstehungszeit enthält. Da dieser Abschnitt kaum genutzt werden kann, haben sich dementsprechend noch Trockenmauern, steinerne Querabschläge und Tombini erhalten, jedoch weist der Abschnitt durch die mangelnde Unterhaltung und durch Einwirkung der Witterung Zerfallserscheinungen auf.

23.10.2012

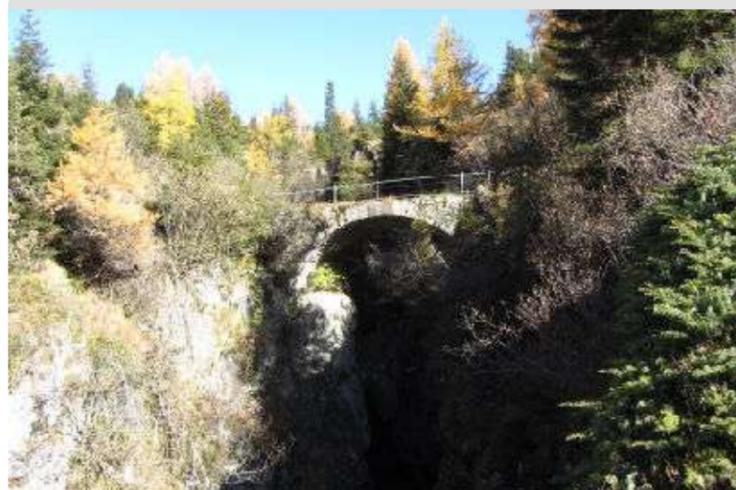

ZEITSTELLUNG

1811-1818 Erstellung Kommunikationsstrasse über den Sustenpass.

WÜRDIGUNG

Die Kommunikationsstrasse von 1818 über den Sustenpass, historischer Verlauf mit viel Substanz.

23.10.2012


SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

23.10.2012


QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 4.2.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

**GEMEINDE
WASSEN**
Dorfbild Wassen
KG.1220.12
Kulturgebiet, Regional

 Koordinaten: 2'688'793 / 1'173'449
 HB-Nummer:
 Parzelle: 38 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979


BESCHREIBUNG

Das alte Siedlungsgebiet von Wassen-Dorf liegt in einem Sattel zwischen dem Berghang und dem Felssporn auf dem die Pfarrkirche und das Beinhaus stehen. Das althochdeutsche Stammwort von Wassen ist "hwassa" in der Bedeutung von "Schärfe, Spitze". Als Motiv können die markante Geländenase, auf der das Dorf Wassen heute steht, und die besonders abrupt gegen die Meienreuss abbricht, betrachtet werden. Die Bauten, welche die dominante Reihe westlich der Gotthardstrasse bilden, stammen weitgehend aus der Zeit nach dem Bahnbau (um 1879-1882). Ein ähnliches Alter besitzen die Gebäude östlich der Gotthardstrasse, die den zentralen Platz definieren. Dominante Bauten sind hier das Schulhaus von 1901 sowie das Hotel Post, welches den nördlichen Abschluss des Platzes bildet. Bekanntester Einzelbau und Wahrzeichen von Wassen ist jedoch die Barockkirche von 1734-1735 auf dem ausgeprägten Sporn nordöstlich des Siedlungsgebietes.

ZEITSTELLUNG

Konglomerat von Gebäuden aus dem 17.-20. Jh.

WÜRDIGUNG

Der Dorfkern von Wassen-Dorf, dessen Wahrzeichen die Pfarrkirche ist, ist ein äusserst bemerkenswertes bauliches Ensemble von Kirche, Gasthäusern, Wohn- und Ökonomiebauten mit grosser Lagequalität auf einer ausgeprägten Terrasse an der Einmündung des Meientales ins Reusstal und weist nicht nur durch den Bau der Gotthardstrasse eine interessante Siedlungsentwicklung auf, sondern auch dadurch, dass Wassen seit dem Mittelalter ein wichtiger Etappenort auf dem Weg über den Gotthardpass darstellte.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Gemäss ISOS regional. Integrale Erhaltung des Dorfbildes von Wassen. Bauten und Anlagen haben sich in Massstab, Stellung, Gestaltung, Materialisierung und Farbgebung ins historische Bild einzufügen.

18.04.2019



18.04.2019


QUELLEN / LITERATUR

KDM Uri IV, S. 181-182, 189, 204

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Besslerhaus, Wattingen

KG.1220.13
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'688'534 / 1'172'106
HB-Nummer:
Parzelle: 886

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Hoch- bis spätmittelalterlicher Weiler, wovon noch das spätmittelalterliche Wohnhaus "Besslerhaus" (1881 ausgebrannt) steht.

ZEITSTELLUNG

Wohnhaus (15. Jh.?)

WÜRDIGUNG

Ältere Siedlungsreste bis ins Hochmittelalter zurückreichend möglich.

18.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

18.10.2012



18.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Gufer-Schanze

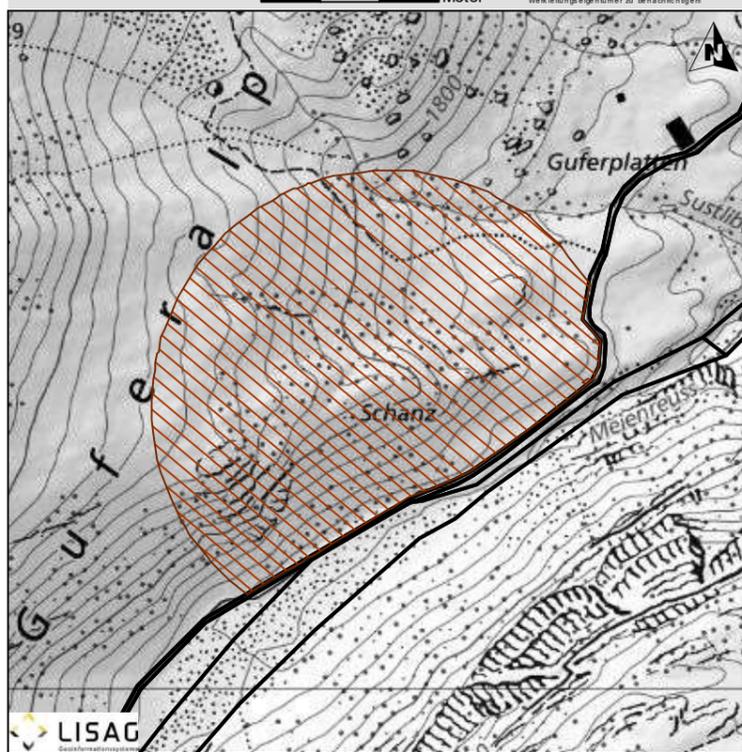
KG.1220.14
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'678'625 / 1'177'278
HB-Nummer:
Parzelle: 833

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

SITUATIONSPLAN 0 25 50 100 150 Meter

Technische Kopie, keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leistungen sind vor Baubeginn zu ändern, bei Projektänderungen sind die Werkleistungen gemäss zu berücksichtigen



BESCHREIBUNG

Reste des barocken Verteidigungswerks (Schanze)

ZEITSTELLUNG

Schanzenbau des 17. und 18. Jh.

WÜRDIGUNG

23.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

23.10.2012



23.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Kirchhügel

KG.1220.15
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'688'908 / 1'173'528
HB-Nummer:
Parzelle: 39 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Spätestens im 13. Jh. dürfte ein Kirchenbau gestanden haben, der heutige Bau wurde 1735 geweiht. Er steht zentral auf einer markanten Hügelkuppe, die vom Meien- und Reusstal her grossräumig sichtbar ist. Reste einer mittelalterlichen Siedlung in Nähe der Kirche ist möglich. Vorstellbar sind auch ältere Siedlungen aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit, da solche Hügelsituationen im Vergleich mit anderen Fundstellen bevorzugt waren.

ZEITSTELLUNG

Kirche (1734 histor., mittelalterlich); mittelalterliche Siedlungsreste vermutet; ur- und frühgeschichtliche Siedlungsreste vermutet

WÜRDIGUNG

Die Lage der Hügelkuppe beim Kreuzungspunkt Meien- und Reusstal ist ideal für eine Besiedlung und wichtiger Knotenpunkt zwischen Sustenpass- und Gotthardroute.

18.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

18.10.2012



18.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

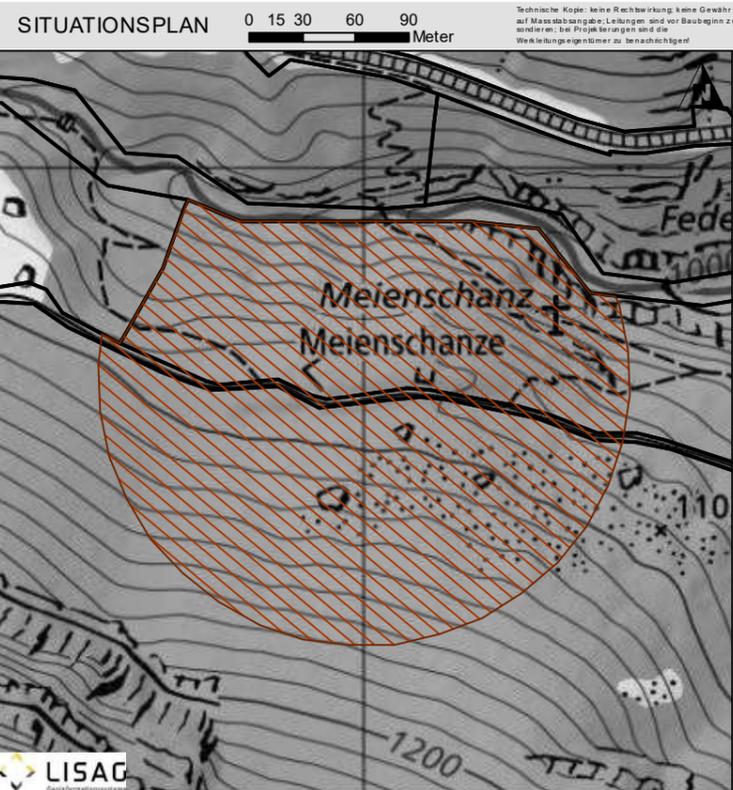
GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Meienschanze

KG.1220.16
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'688'001 / 1'173'858
HB-Nummer:
Parzelle: 822, 327

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Sichtbare Reste des barocken Verteidigungswerks (Schanze)

ZEITSTELLUNG

Schanzenbau des 17. und 18. Jh.

WÜRDIGUNG

Erhaltenes Mauerwerk, das von den kriegerischen Auseinandersetzungen der Neuzeit zwischen dem reformierten Bern und dem katholischen Uri sowie den napoleonischen Feldzügen zeugt.

23.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

23.10.2012



23.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

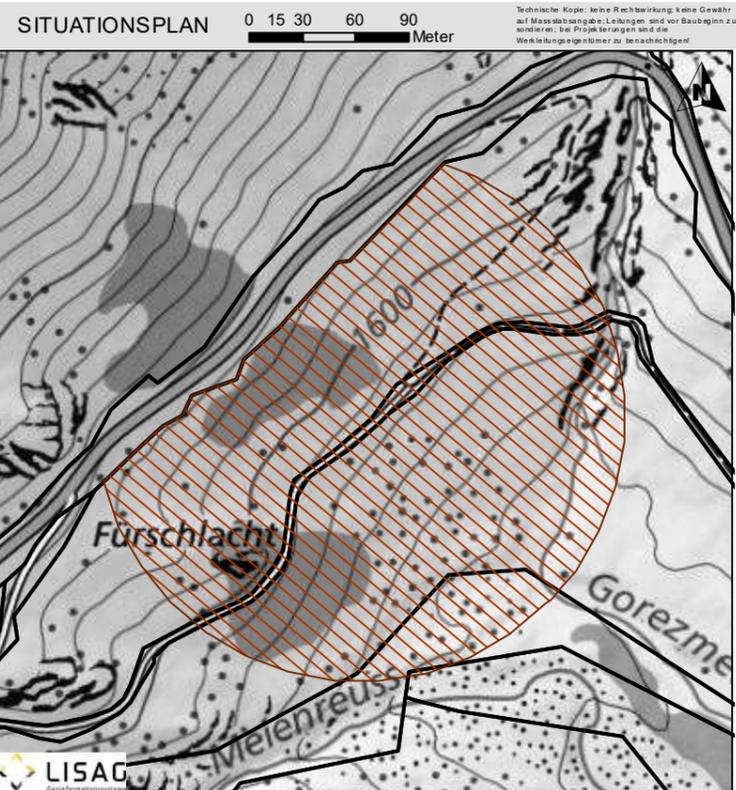
GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Steinstössli-Schanze

KG.1220.17
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'681'619 / 1'177'279
HB-Nummer:
Parzelle: 826, 827, 832

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Reste des barocken Verteidigungswerks (Schanze)

ZEITSTELLUNG

Schanzenbau des 17. und 18. Jh.

WÜRDIGUNG

23.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

23.10.2012



23.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
WASSEN

Arch. Zone Stücki-Schanze

KG.1220.18

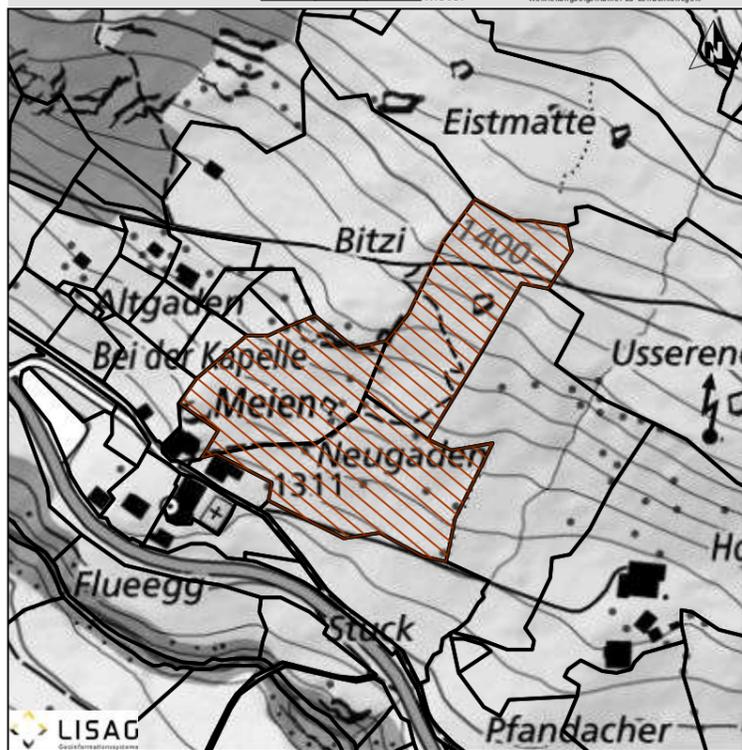
Archäologische Zone, Regional

Koordinaten: 2'685'325 / 1'175'561
HB-Nummer:
Parzelle: 573, 574, 656

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

SITUATIONSPLAN 0 15 30 60 90 Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe, Leitungen sind vor Baubeginn zu ändern; bei Projektierungen sind die Weisungsgrenzen zu berücksichtigen!



BESCHREIBUNG

Reste des barocken Verteidigungswerks (Schanze)

ZEITSTELLUNG

Schanzenbau des 17. und 18. Jh.

WÜRDIGUNG

23.10.2012



SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

23.10.2012



23.10.2012



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Weiler Färnigen
KG.1220.19
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'682'821 / 1'176'511
HB-Nummer:
Parzelle: 448 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979


BESCHREIBUNG

Der Weiler Färnigen liegt unterhalb des alten Sustenpasswegs westlich von Meien-Dörfli im Meiental Gd. WasSEN. Auf einer kleinen, schwach ausgeprägten Terrasse, wenige Meter oberhalb der Meienreuss, steht ein gutes Dutzend Bauten beidseitig einer schmalen Fahrstrasse. Die moderne Sustenpassstrasse führt nördlich oberhalb am Weiler vorbei. Der Weiler wird durch eine sehr kompakte bauliche Struktur charakterisiert, welche sich aus ca. acht Häusern, eine Kapelle und fünf Ökonomiebauten zusammenstellt. Diese Anzahl deckt sich fast gleich wie mit der Anzahl der durch einen Brand zerstörten Häuser im Jahre 1779 und deckt sich auch mit der Ausdehnung der Siegfriedkarte von 1875. Bauten, welche besonders vorzuheben sind, ist zu einem die Kapelle St. Johannes Nepomuk (vermutlich zwischen 1771-1794), zum anderen das Gabrielenhaus (1780) und das Wohnhaus Gamma (19. Jh.)

Es handelt sich beim Weiler um die westlichste, ganzjährig bewohnte Siedlung des Tals vor dem Sustenpass. In der Umgebung von Färnigen wurde bereits um 1600 Kalk gebrannt, eine schriftliche Erwähnung stammt allerdings erst aus dem 17. Jh., da das Haus des Peter Dubacher 1678 durch eine Lawine zerstört wurde und im folgenden Jahr durch den Seedorfer Zimmermann Paul Ylian wieder ausgebaut wurde.

ZEITSTELLUNG

Erstmals im 17. Jh. erwähnter Weiler mit Kapelle und Wohnhäusern des 18. Jahrhunderts.

WÜRDIGUNG

Der weitgehend unveränderte Weiler Färnigen ist ein äusserst bedeutendes bauliches Ensemble von Kapelle, Gasthaus, Wohn- und Ökonomiebauten am alten Sustenpassweg und weist eine interessante Entwicklungsgeschichte und eine beachtliche Lagequalität auf.

18.10.2012


SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung des Weilers Färnigen.

18.04.2019



18.04.2019


QUELLEN / LITERATUR

Brunner, KdS UR IV 2008, S. 230

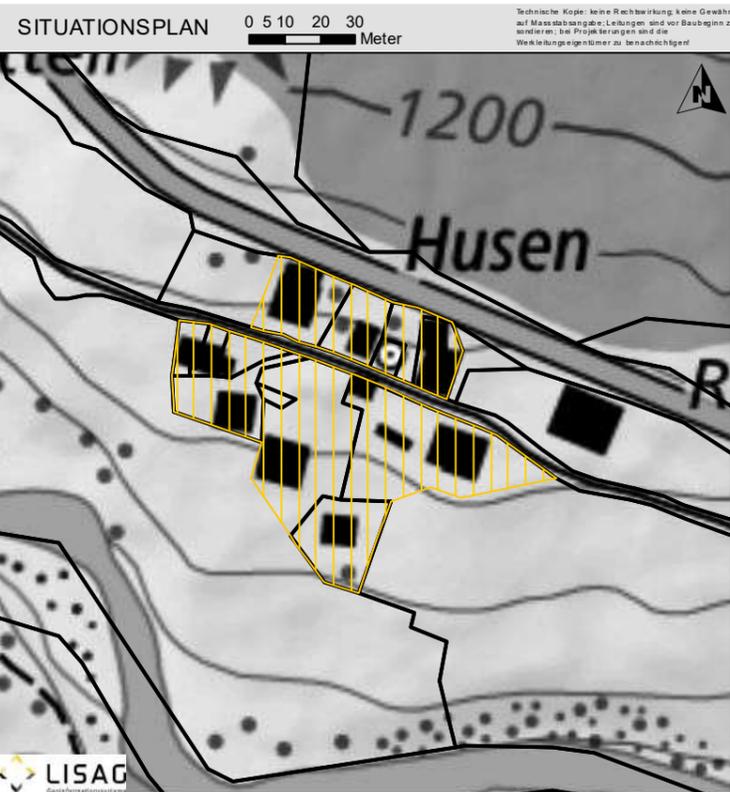
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Weiler Husen
KG.1220.20
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'686'760 / 1'174'736
 HB-Nummer:
 Parzelle: 724 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021


BESCHREIBUNG

Der Weiler Husen liegt am alten Sustenpassweg östlich von Meien-Dörfli im Meiental, unterhalb der Sustenstrasse. Ein Dutzend Bauten, bestehend aus Kapelle, Wohn- und Ökonomiebauten und die Eröffnung des Touristenweges 1946 bestimmen das Gepräge des Weilers entlang des alten Passweges. Der Weiler am alten Sustenweg wird heute von der modernen Passstrasse nördlich umfahren.

Die erstmalige Erwähnung eines Namens "Husen" erscheint 1408 in einer Wassner Urkunde, in welcher von einem "Hans von Husen" die Rede ist. Im alten Jahrzeitbuch von Wassen wird das Ensemble im 16. Jh. als "Nüwenhusen" bezeichnet.

Als besondere Bauten des Weilers sind die Kapelle St. Rochus (1959), das "Heidähüs" (16./17.Jh) und das Wohnhaus Dubacher (1826) zu erwähnen.

ZEITSTELLUNG

1408 erstmalige Erwähnung des Namens "Husen"; Bauten vom ausgehenden 17. bis in 20. Jh.

WÜRDIGUNG

Der Weiler Husen ist ein bedeutendes bauliches Ensemble von Kapelle, Wohn- und Ökonomiebauten am alten Sustenpassweg, und weist eine interessante Entwicklungsgeschichte auf.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung des Weilers Husen.

23.10.2012



23.10.2012


QUELLEN / LITERATUR

Brunner, KdS UR IV 2008, S. 220

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

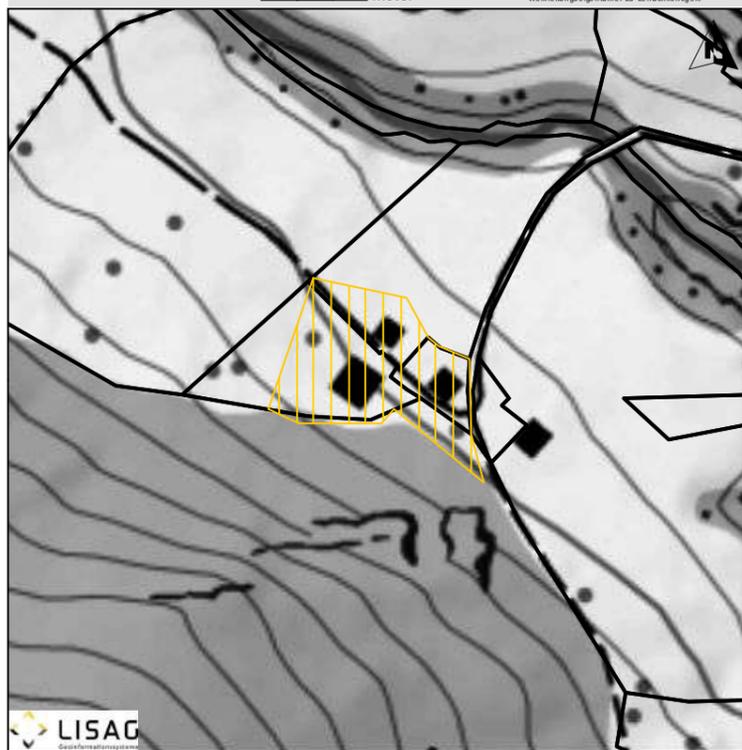
 GEMEINDE
WASSEN

Ensemble Litzigen
KG.1220.21
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'685'197 / 1'175'341
HB-Nummer:
Parzelle: 726 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021

 SITUATIONSPLAN 0 5 10 20 30
Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr
auf Massstabangabe, Leistungen und vor Baubeginn zu
ändern; bei Projektierungen sind die
Weisungsbefugnisse zu berücksichtigen!


LISAG

BESCHREIBUNG

Der Weiler Litzigen ist eine Hofgruppe am Waldrand gegenüber Meien-Chappele mit der Filialkapelle St. Margaretha am Berghang und setzt sich aus zwei Stallscheunen aus dem 19. Jahrhundert und einem 1836 datierten Wohnhaus zusammen.

ZEITSTELLUNG

Entstehungszeitraum wohl wie Meien im 13. Jahrhundert mit Bauten aus dem 19. Jahrhundert.

WÜRDIGUNG

Der Weiler Litzigen ist ein bedeutendes bauliches Ensemble von Wohn- und Ökonomiebauten aus dem 19. Jahrhundert in unmittelbarer Nähe zum alten Sustenpassweg. Der Weiler weist eine interessante Entwicklungsgeschichte und eine aussergewöhnliche Lagequalität auf.

23.10.2012



SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung des Weilers Litzigen.

18.04.2019



18.04.2019



QUELLEN / LITERATUR

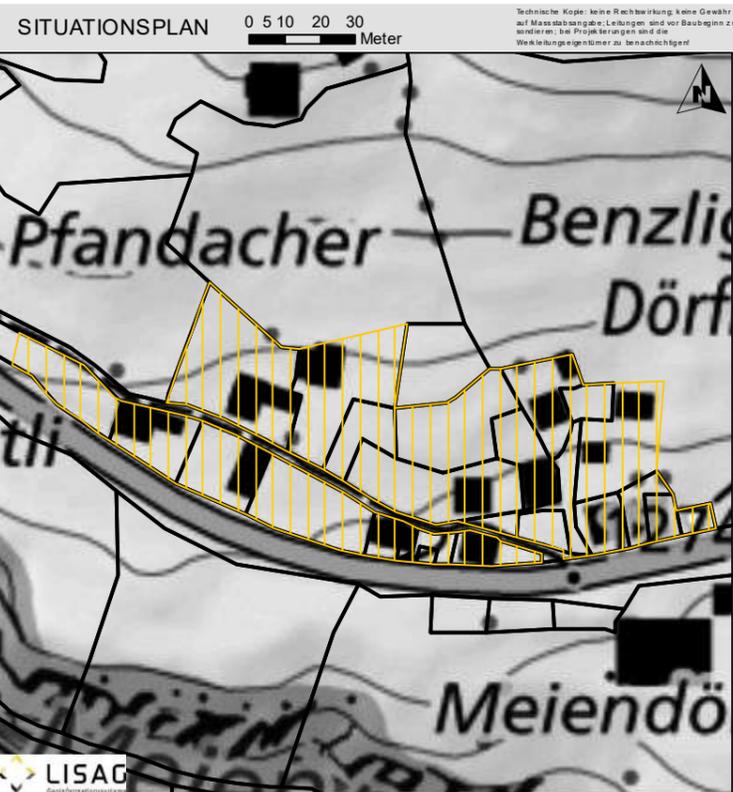
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Weiler Meien-Dörfli
KG.1220.22
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'685'476 / 1'175'310
 HB-Nummer:
 Parzelle: 602 u.w.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979


BESCHREIBUNG

Der Weiler Meien-Dörfli ist ein kleiner, lockerer Weiler, der an der Sustenstrasse östlich von Meien-Chappele im Meiental liegt. Das gute Dutzend Bauten bildet einen lockeren Haufen ohne erkennbare Strukturmerkmale. Nach einer Auffassung ist die Bezeichnung «Meien» aus dem altem "Oyen", modern "Eien", einer Weiterbildung zu "Au / Ei" (Land am Wasser) entstanden. Eine Erklärung mit dem Monatsnamen "Mai" könnte mit "Talschaft, die ab dem Monat Mai genutzt werden kann" begründet werden. Der Name «Meien» erscheint historisch belegt seit 1246 in einer Urkunde des Klosters Wettingen, in welcher vom Tal «Moigion» die Rede ist. In der Urkunde wird festgehalten, dass das Kloster den Weiler an Rudolf von Wiler zu freiem Eigen überträgt. Der ursprüngliche Weiler, welcher sich aus Meien-Dörfli und Meien-Chappele zusammensetzte, zerfällt in die zwei heutigen Weiler. Sie werden durch den Lawinenzug des Schlierbachs getrennt.

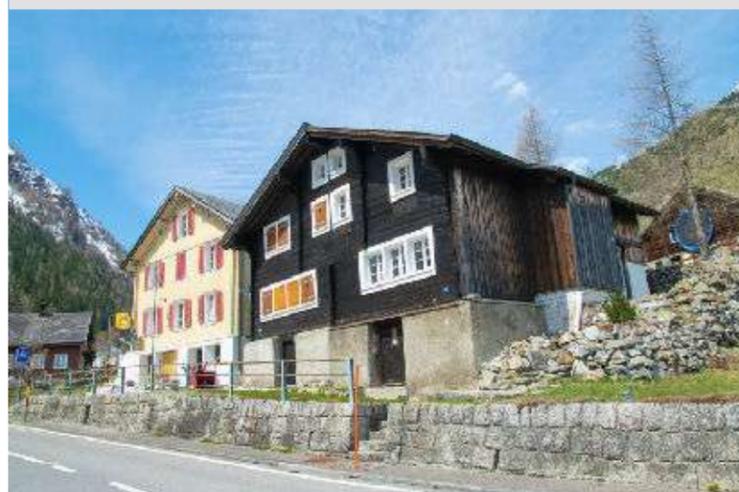
ZEITSTELLUNG

1246 als "Moigion" erwähnt; 1946 Eröffnung Sustenpassstrasse

WÜRDIGUNG

Der Weiler Meien-Dörfli ist ein bedeutendes bauliches Ensemble von Gasthäusern, Wohn- und Ökonomiebauten am alten Sustenpassweg und weist eine interessante Entwicklungsgeschichte.

18.04.2019


SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung des Weilers Meien-Dörfli mit minimaler Veränderung/Ergänzung bestehender Substanz.

18.04.2019



18.04.2019


QUELLEN / LITERATUR

Brunner, KdS UR IV 2008, S. 222

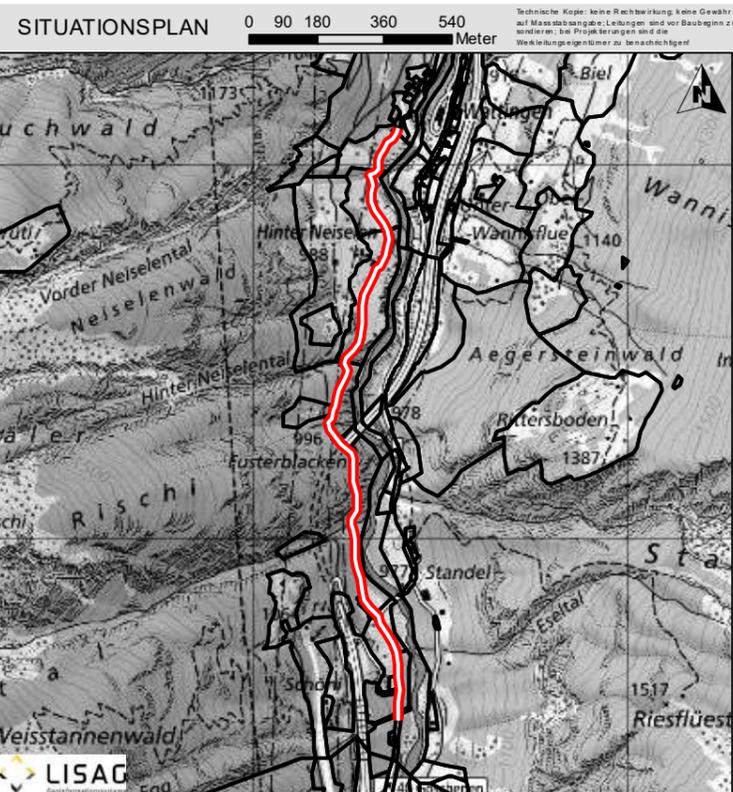
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN

Wattigen-Neiselen-Rüteli, hist. Verkehrsweg
KG.1220.23
IVS, National

 Koordinaten: 2'688'206 / 1'171'318
HB-Nummer:
Parzelle: 822 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Es handelt sich beim Abschnitt um einen Teil des Gotthardsaumweges (UR 3), welcher auf der rechten Seite entlang der Reuss verlief (UR 3.3).

Von der Eisenbahnunterführung bis Neiselen nimmt der Weg (UR 3.3.5) immer mehr den Charakter eines Bewirtschaftungsweges an. Von Neiselen nach Hinter Neiselental folgt ein 0.5m breiter Hangweg durch Wiesland mit talseitigem Terrassenmüerchen. Die Wegoberfläche ist grösstenteils grasbewachsen. Von Hinter Neiselental nach Fusterblacken führt ein teilweise schmaler und durch Felsbänder geschlagener Pfad mit steiniger Wegoberfläche. Der Weg wurde stellenweise in neuerer Zeit verbreitert. Beim Abschnitt zwischen Fusterblacken und Rüteli scheint der Weg verbreitert worden zu sein. Die Oberfläche liegt im anstehenden Fels oder im erdigen Lockermaterial. An einer Stelle bilden Eisenträger einen stützenden Wegunterbau.

Da der Weg zugunsten der Nationalstrasse (UR 3.4) teilweise überprägt wurde, sind Reste der ehemaligen Gotthardstrasse nur noch schwierig nachweisbar. Es ist anzunehmen, dass seit dem Spätmittelalter der Gotthardpassverkehr zwischen Amsteg und Wiler sich auf die rechte Seite der Reuss verlagert hatte, allerdings war dieser Weg eng an das Vorhandensein der Fellbrücke und der Lawinengefahr geknüpft sodass des Öfteren der beschwerliche Umweg über Intschi oder Meitschlingen über Dangel-Gurtellen gemacht werden musste. Letzterer wird auch als der alte Weg bezeichnet.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Abschnitt des Gotthardsaumweges, historischer Verlauf mit Substanz.

21.06.2019



SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

21.06.2019



21.06.2019



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3.3.5.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
WASSEN
Weiler Meien-Chappele
KG.1220.24
Kulturgebiet, Lokal

 Koordinaten: 2'685'212 / 1'175'505
 HB-Nummer:
 Parzelle: 580 u.w

Aufnahme-Datum: 21.12.2021


BESCHREIBUNG

Der Weiler Meien-Chappele befindet sich etwas oberhalb der Sustenstrasse im Meiental. Der Weiler weist mehrere Wohnbauten, Ökonomiegebäude und eine Kapelle mit Friedhof auf. Das Tal «Moigion» wurde bereits im Jahre 1246 in einer Urkunde des Klosters Wettingen erwähnt, in welcher der Weiler an Rudolf Wiler zu freiem Eigen übertragen wurde. Der Weiler Meien-Chappele bildete früher zusammen mit dem Weiler Meien-Dörfli eine Einheit.

Der Weiler verfügte bereits seit 1306 über eine kleine Kapelle mit Türmchen, welche zur Kirchhöre von Silenen gehörte, ab 1408 sogar mit einem Leutpriester. Durch den Bevölkerungszuwachs des Meiental musste die Kapelle 1661 vergrössert werden, welches wiederum 1867 durch ein noch heute im Dienst stehendes Gotteshaus ersetzt wurde.

ZEITSTELLUNG

 1246 als "Moigion" erwähnt; 1867 neu gebaute Kapelle;
 1946 Eröffnung Sustenpassstrasse

WÜRDIGUNG

Als Wegabschnitt der Sustenpassstrasse und als kirchliches Zentrum des Meiental ist der Weiler mit seinen diversen Ökonomie- und Wohnbauten und der Kapelle, sowohl von historischer als auch von religiöser Bedeutung für die Gemeinde WasSEN, bzw. für das Meiental.

18.04.2019

SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung der vorhandenen Komponenten des Weilers Meien-Chappele mit minimaler Veränderung/Ergänzung bestehenden Substanz.

18.04.2019



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

18.04.2019



Letzte Aktualisierung: 16.12.2021

QUELLEN / LITERATUR

 Brunner, KdS UR IV 2008, S. 222-229
 IVS

Verfasser: ARE URI

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

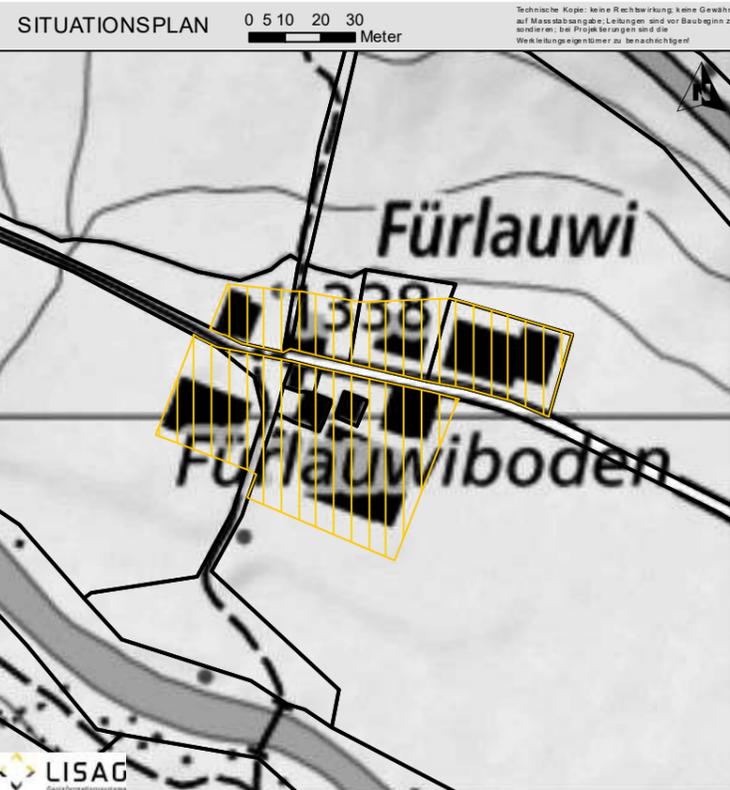
GEMEINDE
WASSEN

Weiler Förlai

KG.1220.25
Kulturgebiet, Lokal

Koordinaten: 2'684'385 / 1'176'005
HB-Nummer:
Parzelle: 540 u.w.

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Der Weiler Förlai befindet sich etwas unterhalb der Sustenstrasse. Die Kommunikationsstrasse von 1811 durchläuft durch den Weiler. Der Weiler setzt sich aus einzelnen Wohnhäusern, Ökonomiegebäuden und einem Gasthaus zusammen. Die Gebäude stammen mehrheitlich aus dem 19.-20. Jh.

ZEITSTELLUNG

Entstehung vermutlich gleichzeitig wie Kommunikationsstrasse von 1811

WÜRDIGUNG

Der Weiler Förlai nimmt als Teil der 1811 gebauten Kommunikationsstrasse eine nationale Bedeutung ein, weist aber zusätzlich eine ausgesprochene Lagequalität und durch den Bau der Kommunikationsstrasse eine interessante Siedlungsgeschichte auf.

18.04.2019



SCHUTZZIEL

Integrale Erhaltung der vorhandenen Komponenten des Weilers Förlai mit minimaler Veränderung/Ergänzung bestehenden Substanz.

18.04.2019



18.04.2019



QUELLEN / LITERATUR

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

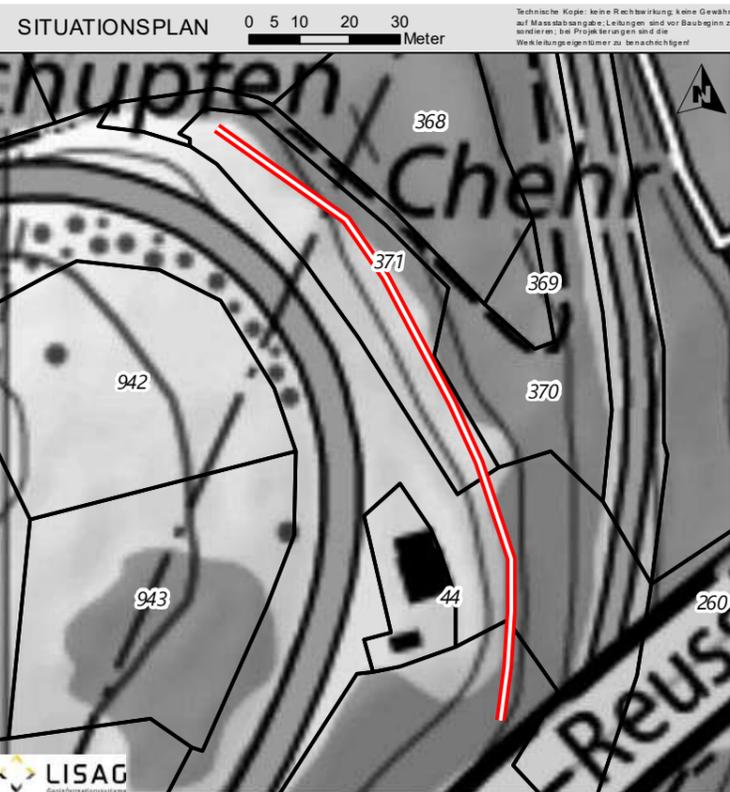
GEMEINDE
WASSEN

Weg am Zeichnet Stei

KG.1220.26
IVS, National

Koordinaten: 2'689'088 / 1'173'621
HB-Nummer:
Parzelle: 40, 43, 371

Aufnahme-Datum: 21.12.2021



BESCHREIBUNG

Der Abschnitt (UR 3.3.3) führt von der alten Meienreussbrücke nach Wassen und mündet dort in die Kunststrasse (UR 3.4) ein. Im Topologischen Atlas der Schweiz wird dieser Wegabschnitt als Teil des Saumwegs über den Gotthard bezeichnet. Der Pfad ist ein 1-1.5m breiter, erdig-kiesiger Hangweg, welcher eine Kehre beschreibt und im Aufstieg zur Strasse über die letzten 50m zur betonierten Treppe wird. Im ersten Schenkel stösst man bergseits auf eine bewachsene Böschung und talseits auf kurze Trockenstützmauern. Nach der Kehre steht bergseits eine längere Trockenstützmauer und talseits eine kurze Stützmauer und eine Reihe Lesesteinblöcke. Der "Zeichnet Stei", der z.T. Inschriften aus dem 17. Jh. zeigt, ist ein überhängender, kleiner Felsblock bergseits des Weges.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich

WÜRDIGUNG

Abschnitt des Gotthardsaumweges von der Meienreussbrücke zur Kirche mit Wegbegleiter des "Zeichnet Stei", historischer Verlauf mit Substanz.

18.04.2019



SCHUTZZIEL

Der Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.

18.04.2019



18.04.2019



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 3.3.3, 3.4.7; Brunner 2008, S. 182f.